

# Allianz

# Whistleblowing Tool

## Verfahrensordnung

für das Beschwerdeverfahren

nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in der  
Allianz Gruppe sowie für andere Compliance-relevante  
Meldungen

## Inhalt

1. Einführung: Das Beschwerdeverfahren der Allianz	3
2. Welche Vorfällen können Sie uns melden?	4
3. Wer kann einen Vorfall melden?	4
4. Wie können Sie melden?	5
5. Wie gehen wir mit einer Meldung um?	5
6. Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?	7
7. Wer ist für das Beschwerdeverfahren verantwortlich?	7
Anhang 1: Verwendung des Allianz Whistleblowing Tools	8
Anhang 2: Die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführten Risiken für Menschenrechte und Umwelt	10

## **1. Einführung: Das Beschwerdeverfahren der Allianz**

In der Allianz Gruppe handeln wir integer und verpflichten uns, Gesetze, Vorschriften und interne Regeln, die unsere Geschäftstätigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen regeln, einzuhalten. Mit unserem Purpose - "We secure your future" - verpflichten wir uns zu langfristigem Denken und nachhaltigem Handeln.

Diese Verfahrensordnung erläutert in verständlicher Sprache, was Sie tun können, wenn Sie Hinweise haben, dass wir in der Allianz Gruppe unseren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Sollten Sie Informationen über mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Regeln durch Mitarbeitende, Unternehmen der Allianz Gruppe oder deren Lieferanten haben, ermutigen wir Sie ausdrücklich, uns dies zu melden.

Sie können unser Beschwerdeverfahren auch nutzen, wenn Sie Meldungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verstößen, die in einer Allianz Gesellschaft oder bei einem Lieferanten der Allianz auftreten, abgeben möchten.

Mit dem Allianz Whistleblowing Tool bieten wir Ihnen eine sichere und einfache Möglichkeit, uns Ihr Anliegen zu melden. Das Allianz Whistleblowing Tool trägt dazu bei, Ihre Identität bestmöglich zu schützen. Wir stellen sicher, dass jeder gemeldete Vorfall von Mitarbeitenden der Compliance-Funktion vertraulich, objektiv und effektiv behandelt wird.

Mit Hilfe Ihrer Meldung können wir dazu beitragen, potenzielle Verstöße zu stoppen, den betroffenen Personen zu helfen und unsere Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Es hilft uns zudem, das Risiko zukünftigen Fehlverhaltens zu minimieren.

**Vielen Dank, dass Sie uns helfen, unsere Verpflichtungen zu erfüllen!**

## 2. Welche Vorfälle können Sie uns melden?

Zu den meldefähigen Vorfällen gehören zum Beispiel:

- Betrug, Diebstahl oder Korruption;
- Verstöße gegen das Kartellrecht und potenzielle Interessenkonflikte;
- Finanzielle Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungs- oder Steuervorschriften;
- Diskriminierung, Belästigung, Schädliche Arbeitsbedingungen oder andere Verstöße gegen Menschenrechte; und
- Schwerwiegende Umweltschäden.

Eine detailliertere Übersicht der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Risiken finden Sie im [Anhang 2](#).

Wenn Sie wissen möchten, welche Standards für unsere Mitarbeitenden und unsere Lieferanten gelten, verweisen wir auf die folgenden Dokumente:

- [Verhaltenskodex der Allianz Gruppe](#)<sup>1</sup>
- [Verhaltenskodex für Lieferanten der Allianz Gruppe](#)<sup>2</sup>

## 3. Wer kann einen Vorfall melden?

Unser Allianz Whistleblowing Tool und alle weiteren Meldewege stehen allen Personen zur Verfügung, die für die Allianz oder deren Lieferanten tätig sind. Es ist außerdem für jede Person zugänglich, die Informationen über potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Mitarbeitenden, Gesellschaften der Allianz Gruppe oder deren Lieferanten besitzt.

Sollten Sie von einem Fehlverhalten betroffen sein, können Sie auch eine dritte Person bitten, den Vorfall zu melden.

---

<sup>1</sup> <https://www.allianz.com/de/ueber-uns/strategie-werte/compliance/verhaltenskodizes.html>

<sup>2</sup> [https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz\\_com/about-us/strategy-values/compliance/Allianz\\_Verhaltenskodex-fuer-Lieferanten.pdf](https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/about-us/strategy-values/compliance/Allianz_Verhaltenskodex-fuer-Lieferanten.pdf)

#### 4. Wie können Sie melden?

Sie können Vorfälle entweder anonym melden oder freiwillig Ihre Identität angeben.

Unabhängig davon, wie Sie Ihre Meldung einreichen (über das Allianz Whistleblowing Tool, per E-Mail, Brief oder persönlich) wird Ihre Meldung mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit behandelt.

Meldungen können jederzeit über die folgenden Kanäle eingereicht werden:

- [Allianz Whistleblowing Tool](#)<sup>3</sup>

Für weitere Details zur Nutzung des Tools verweisen wir auf [Anhang 1](#).

- Per Brief an folgende Adresse:

Allianz SE  
Group Compliance  
Königinstraße 28  
80802 München  
Deutschland

Sie können eine Meldung auch persönlich an das jeweilige Compliance-Team der Allianz Gruppe in dem Land, in dem Sie sich befinden, abgeben. Kontaktdaten finden Sie auf den lokalen Internetseiten der Allianz Gruppe. Informationen zu Kontakten der Allianz Gruppe weltweit finden Sie [hier](#)<sup>4</sup>.

#### 5. Wie gehen wir mit einer Meldung um?

Wir verpflichten uns, einen unparteiischen, transparenten und effizienten Prozess zur Untersuchung eingehender Beschwerden und Hinweise sicherzustellen. Alle Meldungen werden mit gleicher Sorgfalt, unter strikter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben und nach klar definierten Standards geprüft.

Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt ausschließlich durch Mitarbeitende des zuständigen Compliance-Teams. Dabei gewährleisten wir jederzeit Unparteilichkeit, Objektivität und Vertraulichkeit.

---

<sup>3</sup> <https://allianz-whistleblowing-solution.speakup.report/de-DE/whistleblowing-channel/home>

<sup>4</sup> <https://www.allianz.com/de/ueber-uns/wer-wir-sind/weltweit.html>

Sämtliche personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Jeder Fall ist individuell; die Bearbeitungsdauer kann daher variieren. Dennoch setzen wir alles daran, Beschwerden zügig und wirksam zu bearbeiten und Risiken frühestmöglich zu minimieren.

## **Überblick über den Prozess**

### 5.1 Eingang der Meldung

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen, . sofern der genutzte Meldekanal eine Kommunikation ermöglicht.

### 5.2 Einschätzung des gemeldeten Sachverhalts

Mitarbeitende im verantwortlichen Compliance-Team bewerten die Meldung und kontaktieren Sie bei möglichen Rückfragen, sofern der Meldekanal dies ermöglicht.

### 5.3 Untersuchung

Die zuständige Compliance-Funktion führt eine umfassende Untersuchung durch. Je nach Thema können weitere Allianz-Fachbereiche (z. B. People and Culture, Einkauf, Nachhaltigkeit, Datenschutz) hinzugezogen werden. Dabei gilt stets das „Need-to-know“-Prinzip zur Wahrung der Vertraulichkeit.

### 5.4 Folgemaßnahmen

Die Allianz Gruppe verpflichtet sich, geeignete und wirksame Folgemaßnahmen zu ergreifen, um bestätigte Vorfälle angemessen zu adressieren.

Tritt ein Verstoß oder ein Risiko innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit von der Allianz auf, werden Schritte eingeleitet, um das Risiko bestmöglich zu mindern und den Verstoß zu beenden. Handelt es sich um einen gemeldeten Verstoß oder ein Risiko bei einem Lieferanten, wird die Allianz – soweit möglich – auf vergleichbare Ergebnisse hinwirken.

Die jeweilige konkrete Folgemaßnahme hängt von der Art und Schwere des Verstoßes oder des identifizierten Risikos ab. Wenn der gemeldete Verstoß bzw. das Risiko bei einem Lieferanten der Allianz Gruppe aufgetreten ist, hängt die Folgemaßnahme auch davon ab, inwieweit die Allianz Gruppe Einfluss auf die jeweilige Situation ausüben kann.

## 5.5 Kommunikation mit der hinweisgebenden Person während der Untersuchung

Soweit der gewählte Meldekanal Kommunikation ermöglicht oder Kontaktdetails übermittelt wurden, bleibt das verantwortliche Compliance-Team mit Ihnen direkt oder über den gesicherten Postkasten im Austausch (siehe auch [Anhang 1](#)).

Spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung erhalten Sie eine Rückmeldung zum Stand der Untersuchung.

## 5.6 Abschluss des Prozesses

Die Untersuchung eines gemeldeten Sachverhalts kann beendet werden, z.B. wenn das gemeldete Risiko bzw. der vermutete Verstoß

- nicht bestätigt wurde,
- zwischenzeitlich beendet wurde, oder
- durch die ergriffenen Folgemaßnahmen behoben wurde.

## 6. Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?

Die Allianz duldet keinerlei Form von Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligung gegenüber Personen, die einen Vorfall in gutem Glauben melden. „Guter Glaube“ bedeutet, dass die meldende Person zum Zeitpunkt der Meldung eine begründete Annahme hatte, dass die bereitgestellten Informationen zu dem gemeldeten Vorfall korrekt waren.

Dies gilt auch für Fälle, in denen eine Untersuchung den Vorfall nicht bestätigt.

Wenn Sie eine Benachteiligung als Folge Ihrer Meldung erfahren, zögern Sie nicht, uns umgehend entweder über das Allianz Whistleblowing Tool oder über einen anderen der oben genannten Meldekanäle zu kontaktieren.

## 7. Wer ist für das Beschwerdeverfahren verantwortlich?

Das Beschwerdeverfahren wird zentral von Allianz SE Group Compliance gesteuert. Meldungen werden je nach Sachlage an die Compliance-Abteilungen der betroffenen Allianz Gesellschaften weitergeleitet.

Diese Verfahrensordnung wird jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

- Ende der Verfahrensordnung-

## Anhang 1: Verwendung des Allianz Whistleblowing Tool

Das Allianz Whistleblowing Tool ermöglicht es Ihnen, einen Vorfall an die Allianz zu melden. Sie können entweder Ihren Namen angeben oder die Meldung anonym abgeben.

Das Allianz Whistleblowing Tool ist in allen Ländern verfügbar, in denen wir tätig sind.

Im Jahr 2026 steht es in deutscher und englischer Sprache sowie in über 70 weiteren Sprachen zur Verfügung.

Sie erreichen das [Allianz Whistleblowing Tool](https://allianz-whistleblowing-solution.speakup.report/de-DE/whistleblowing-channel/home) hier:

<https://allianz-whistleblowing-solution.speakup.report/de-DE/whistleblowing-channel/home>

Alle in diesem Dokument beschriebenen Melde- und Prüfungs-/Nachverfolgungsverfahren gelten sowohl für das Allianz Whistleblowing Tool als auch für die anderen in diesem Dokument genannten Meldekanäle.

Das Allianz Whistleblowing Tool stellt ein persönliches, sicheres Postfach zur Verfügung, das es Ihnen ermöglicht, (anonym) mit der zuständigen Compliance-Funktion zu kommunizieren. Dieses wird automatisch im Verlauf des Meldeprozesses erstellt. Es ist entscheidend, dass Sie Ihre individuelle Meldenummer sowie Ihr Passwort sicher aufbewahren. Die Allianz Compliance-Funktion hat ausschließlich Zugriff auf die von Ihnen bereitgestellten Informationen. Eine Identifizierung Ihrer Person ist nicht möglich, sofern Sie Ihre Identität nicht freiwillig selbst offenlegen oder Informationen und/oder (Meta-)Daten bereitstellen, die Rückschlüsse auf Ihre Identität erlauben.

Der Meldeprozess umfasst die folgenden Schritte:

1. Wählen Sie zunächst die Sprache aus, in der Sie Ihre Meldung erstellen möchten.
2. Auf der folgenden Seite wird Ihnen Ihre individuelle Meldenummer angezeigt. Zusätzlich müssen Sie ein Passwort festlegen, damit ausschließlich Sie Zugriff auf Ihre Meldung erhalten. Bitte bewahren Sie sowohl die Meldenummer als auch das Passwort sicher auf – eine Wiederherstellung ist nicht möglich.
3. Auf der dritten Seite wählen Sie die Kategorie aus, die Ihre Meldung am besten beschreibt, beispielsweise „Menschenrechtsverletzung“. Dies ermöglicht uns eine effiziente Bearbeitung Ihrer Meldung. Sollte Ihr Anliegen

keiner der im Allianz Whistleblowing Tool aufgeführten Kategorien zuzuordnen sein oder sind Sie unsicher, wählen Sie bitte die Kategorie: „Sonstige Gesetzes- oder Regelverstöße“.

4. Auf der vierten Seite können Sie den zu meldenden Vorfall in Ihren eigenen Worten schildern. Das Freitextfeld bietet Platz für bis zu 50.000 Zeichen. Sie können zudem Dateien hochladen, um Ihre Meldung zu unterstützen.  
Bitte beachten Sie, dass hochgeladene Dokumente Metadaten enthalten können, die Rückschlüsse auf den Autor zulassen.  
Nach dem Absenden Ihrer Meldung erhalten Sie eine Referenznummer als Eingangsbestätigung.
5. Ihre Meldung wird anschließend an die Allianz übermittelt.
6. Auf der abschließenden Seite wird Ihre individuelle Meldenummer erneut angezeigt. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine E-Mail-Adresse anzugeben, an die das Allianz Whistleblowing Tool automatisch Benachrichtigungen sendet, sobald sich Nachrichten vom zuständigen Compliance-Team in Ihrem Postfach befinden. Diese E-Mail-Adresse bleibt vertraulich und wird nicht an die Allianz weitergegeben.  
Rückmeldungen, insbesondere Antworten auf Ihre Fragen oder Statusupdates erfolgen ausschließlich über Ihr persönliches, sicheres Postfach.
7. Sie erhalten Zugang zu Ihrem gesicherten Postfach jederzeit über die Schaltfläche „Meldung aufrufen“ auf der Startseite des Allianz Whistleblowing Tools.  
Für die Anmeldung benötigen Sie Ihre 8-stellige individuelle Meldenummer sowie das von Ihnen festgelegte Passwort.

Das Allianz Whistleblowing Tool ist darauf aufgelegt, Ihre Identität bestmöglich zu schützen. Sofern Sie Ihre Meldung anonym abgeben möchten, achten Sie bitte darauf, keine Informationen oder (Meta-)Daten bereitzustellen, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen.

## **Anhang 2: Die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführten Risiken für Menschenrechte und Umwelt**

Nachfolgend finden Sie eine Liste von Menschenrechtsrisiken und umweltbezogenen Risiken, die explizit im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführt werden. Wir haben diese Rechtspositionen hier für Sie in vereinfachter Weise wiedergegeben.

Diese Rechtspositionen sind durch internationale Abkommen geschützt, die für Unternehmen nicht direkt bindend sind. Regierungen in den meisten (aber nicht allen Ländern) haben die Rechtspositionen durch nationale Gesetze oder Regeln für Unternehmen verbindlich gemacht.

Ein „Risiko“ besteht laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Unternehmen, oder einer seiner Zulieferer, Menschen schadet, indem es solche nationalen Gesetze oder Regeln missachtet. Dazu gehört das Risiko, dass Unternehmen

- verlangen oder akzeptieren, dass Kinder arbeiten, obwohl sie zu jung für die Arbeit sind, die sie verrichten
- verlangen oder akzeptieren, dass Kinder Arbeiten verrichten, die ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden schaden und/oder illegal sind; oder dass Kinder prostituiert werden
- Menschen zur Arbeit zwingen, indem sie zum Beispiel ihre Pässe konfiszieren oder ihren Lohn einbehalten; oder Menschen versklaven
- Menschen schaden oder sie gefährden, indem sie sich nicht an die örtlichen Arbeitsschutzvorschriften halten; oder häufige Unfälle oder Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz tolerieren oder ignorieren
- ihre Mitarbeitenden nicht ausreichend für ihre Arbeit schulen, insbesondere wenn diese Arbeit für sie selbst oder andere gefährlich sein kann
- die körperliche oder geistige Gesundheit ihrer Mitarbeitenden gefährden, indem sie von ihnen verlangen, sehr lange und ohne ausreichende Pausen zu arbeiten
- Mitarbeitende davon abhalten, Gewerkschaften beizutreten; oder Gewerkschaften, Streiks oder Tarifverhandlungen in ihrem Unternehmen unterbinden – obwohl diese Rechte nach nationalem Recht geschützt sind
- Mitarbeitende in unfairer Weise diskriminieren, z. B. aufgrund Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund

- ihren Vollzeitbeschäftigten so wenig zahlen, dass es nicht zum Leben reicht
- ungeschulte oder unbeaufsichtigte Sicherheitskräfte einsetzen, die Leib und Leben von Menschen bedrohen
- andere Dinge tun oder unterlassen, sodass es zur einer unmittelbaren und eindeutigen Verletzung oder Bedrohung von Menschenrechten kommt
- Menschen von ihren Ländereien vertreiben, ohne angemessene rechtliche Verfahren und Entschädigung
- Menschen schaden oder deren Lebensgrundlagen zerstören, indem sie durch ihre Geschäftsaktivitäten den Boden, die Luft oder das Wasser stark verschmutzen
- quecksilberhaltige Produkte herstellen oder Quecksilber auf unsichere Weise entsorgen
- bestimmte giftige und schwer abbaubare Chemikalien (genannt persistente organische Schadstoffe, POPs) herstellen, in großen Mengen verwenden oder unsachgemäß entsorgen
- Giftmüll in Länder exportieren, die ihn nicht ordnungsgemäß entsorgen können.

-Ende des Anhangs –

Version 3,

02 März 2026

Allianz SE  
Group Compliance  
Königinstraße 28  
80802 München